



Justiz Postille *Ausgabe 4*

Eine Information der ver.di FK Justiz Berlin



Es ist Zeit, dass sich was tut in der Justiz Mach einfach mit!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nun ist dies die vierte Ausgabe der Justiz Postille. Für uns als Mitglieder von ver.di ein besonderer Anlass, das Jahr 2018 zu verabschieden, sind wir mit dieser Postille doch erst in diesem Jahr gestartet.

So haben wir uns in der ersten Ausgabe im April mit der Ausbildung auseinandergesetzt und sich die zweite Ausgabe im Juli mit dem BAG-Urteil zur Entgeltgruppe 9 in den Geschäftsstellen und Serviceeinheiten in Gerichten und Staatsanwaltschaften befasst. Die dritte Ausgabe im August stellte die ver.di-Position im Justizvollzug am Beispiel der JVA Tegel dar.

In der Folgezeit erreichten uns jeweils Hinweise und Vorschläge, für die wir uns gern bedanken und diese auch aufgegriffen haben. Besonders gefreut haben wir uns für die anerkennenden Reaktionen, die das Erscheinen dieser ver.di Postille sehr positiv gesehen haben. Vielen Dank für Ihre Reaktionen.

Bedanken möchten wir uns auch für das wohlwollende Entgegenkommen, das wir zu den aufgesuchten Personalversammlungen oder anlässlich unserer Beteiligung an Gesundheitstagen und Sommerfesten erfahren haben. Für uns waren dies gute Gelegenheiten, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Und daran möchten wir auch in 2019 anknüpfen. In dieser Ausgabe möchten wir über unsere fortgeführten Anstrengungen, zu Verbesserungen im Berliner Justiz- und Justizvollzugsbereich informieren.

So z.B.: wie geht es weiter in Sachen BAG-Urteil EG 9 in GS und SE? Wo stehen wir derzeit im Justizvollzug? Was steht uns in der Tarifrunde Länder in 2019 bevor? Was kommt danach?

Wir informieren Sie hiermit, was ist die Meinung von uns ver.di-Mitgliedern? Gern erfahren wir auch weiterhin Ihre Meinung und freuen uns auf Ihre Hinweise und Unterstützung. Ganz im Sinne: gemeinsam sind wir stärker.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe Adventszeit, besinnlich-ruhige Feiertage und ein gesundes und gutes Jahr 2019.





Wie weiter nach dem BAG-Urteil vom 28. Februar 2018?

Nach unserer ver.di-Information im Juli haben folgerichtig einige Beschäftigte in Gerichten und Staatsanwaltschaft ihre aus dem Urteil begründeten Ansprüche, nämlich in die Entgeltgruppe 9 gruppiert zu werden, geltend gemacht. Dem Vernehmen nach gibt es demnach anhängige Verfahren beim Arbeitsgericht. Mit Schreiben vom 8.11.2018 hat die Senatsverwaltung für Justiz, Antidiskriminierung und Verbraucherschutz erklärt, dass sie „aus dem Urteil keine allgemeinen Schlussfolgerungen ziehen werde“. Daher ließe es sich nicht vermeiden, dass in entsprechenden „Musterverfahren“ die Überprüfungen durchgeführt würden. Seitens der Senatsverwaltung waren die Präsidenten*innen und die Generalstaatsanwältin aufgerufen, entsprechend geeignete Personen für diese Musterverfahren ausfindig zu machen.

Nun wären wir keine Gewerkschaft, würden wir entsprechende Musterverfahren nicht ebenso im Sinne der betroffenen Beschäftigten führen wollen. Wir bitten daher unsere ver.di-Mitglieder, uns mitzuteilen, ob/ wann sie ihre Geltendmachung getätigt haben und bieten ihnen an, für sie ggf. in ein (Muster-)Verfahren zu gehen, sollte der Arbeitgeber der Geltendmachung nicht entsprechen.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

melde dich diesbezüglich bitte unter fb06.berlin@verdi.de

Vielen Dank.

Justiz und Ausbildung – geht das zusammen? Die Jugend hat das Wort:

Im Ausbildungsbereich des Kammergerichts ist die Raumproblematik ein großes Thema. Für 600 Auszubildende und Anwärter hat das Referat für Aus- und Fortbildung gerade einmal 4 eigene Schulungsräume. Die restlichen benötigten Räume werden bei anderen Gerichten angefragt. Es ist mit der Raumproblematik so weit, dass Lehrgänge verlegt wurden, weil keine passenden Räume gefunden werden konnten.

Ebenso wie es bei den Schulungen zu räumlichen Engpässen kommt, so kommt es bei den schriftlichen Prüfungen ebenfalls zu Engpässen; Folge: die Prüfungen werden an einem anderen Ort geschrieben. Mal ist es in der Polizeischule (in welcher die Toiletten gesperrt wurden), bei der Berliner Feuerwehr oder in der Trabrennbahn Karlshorst. Das Kammergericht benötigt Prüfungsräume für ca. 100 Prüflinge. Bis zum Jahr 2017 wurden die Prüfungen in den Sälen der Senatsverwaltung durchgeführt.

Auf Nachfrage, wie kurzfristige Lösungen zu finden sind, wurde der JAV des Kammergerichts mitgeteilt, dass es in den nächsten 3-5 Jahren keine Veränderung geben werde. Man erwarte, dass sich erst mit der Justizakademie die Raumsituation entspannen werde.

Hinzu kommt, dass dem Kammergericht 300 Arbeitsplätze für Auszubildende einfach räumlich fehlen. Es wird also derzeit mehr ausgebildet als eigentlich die Kapazität hergeben würde.



Justiz Postille *Ausgabe 4*

Eine Information der ver.di FK Justiz Berlin



Neben der Raumproblematik gibt es Schwierigkeiten, überhaupt Dozenten für die Lehrgänge zu finden. Dieses Problem wird sich noch verschärfen, wenn der mittlere Dienst (Beamtenlaufbahn) wiedereingeführt wird. Derzeit werden die Lehrgänge von Mitarbeitern auf den Geschäftsstellen oder Rechtspflegern durchgeführt, welche nebenbei noch ihre eigentliche Arbeit erledigen müssen. Dies ist mit hohen Belastungen verbunden und wirkt umso mehr, als dass eben nicht immer Unterstützung und Wertschätzung erfahren wird.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Bedingungen nicht gegeben sind, um 140 Auszubildende und ca. 50 Rechtspflegeranwärter pro Jahr einzustellen und auszubilden.

Aus unserer Sicht muss die Senatsverwaltung mehr in die Verantwortung genommen werden und Ressourcen bereitstellen, damit eine vernünftige Ausbildung endlich möglich ist.



Denn wenn ein ordentliches Berufsbild geschaffen wird, dann ist auch die Chance viel besser, mehr neue Auszubildende zu finden.

Aktuell sieht es sehr schwer aus, die Anzahl an Auszubildenden einzustellen, die man braucht, da nicht genügend Bewerbungen vorliegen und die Bewerbungsfristen gefühlt permanent verlängert werden.

Tarifrunde 2019

Im Januar 2019 beginnen die Verhandlungen für die Beschäftigten in den Ländern und damit auch für die Beschäftigten im Justizbereich.

Derzeit sind wir in ver.di dabei, uns für diese Tarifrunde vorzubereiten und ggf. zu begleiten: wir wollen gesehen und gehört werden. Wir wollen, dass unsere Stimme wahrgenommen wird, unsere Arbeits- und Einkommensbedingungen sich verbessern.

Weil:



Wir wissen aber auch, dass uns die Ergebnisse nicht in den Schoss fallen werden, sondern wir unseren Beitrag dazutun müssen, dass am Ende ein vernünftiges Ergebnis steht.

Liebe Kollegin, lieber Kollege, mach mit und sei dabei, denn es ist auch deine Angelegenheit.

Genauso wissen wir aber auch, dass wir mit dieser „Vergütungs- und Besoldungsrunde“, in der es im Wesentlichen um die Anhebung unserer Entgelte gehen soll, nicht alle Probleme, die wir in Berlin und gerade im Berliner Justiz- und Justizvollzugsbereich sehen, gelöst werden. Insbesondere nicht die strukturellen Fragen gelöst werden. Hierfür nehmen wir uns vor, nach Ende



Justiz Postille *Ausgabe 4*

Eine Information der ver.di FK Justiz Berlin



der Tarifrunde zu schauen, was steht noch zur Lösung an. Wenn denn im April/ Mai 2019 die nächsten Beratungen zum Doppelhaushalt des Landes Berlins anstehen, wollen wir der „Politik“ verdeutlichen, dass es mehr bedarf als einen Kompromiss in der Tarifrunde zu schließen, um die Attraktivität des Öffentlichen Berlins zu verbessern. Hier werden Fragen wie Wertschätzung, Anerkennung und Förderung auf der Agenda stehen. Deshalb ist es so enorm wichtig, möglichst deutlich bereits schon in dieser Tarifrunde wahrgenommen zu werden. Schließlich ist der Berliner Finanzsenator der Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite. Eine gute Beteiligung in der Tarifrunde verbessert unsere Position in den angestrebten weiteren Gesprächen.

Wo stehen wir im Justizvollzug?

Sie erinnern sich? In unserer letzten Justiz Postille im August haben wir uns ausführlich mit der Situation im Justizvollzug Berlins am Beispiel der JVA Tegel befasst. U.a. haben wir uns für eine verbesserte Personalausstattung, eine bessere berufliche Perspektive und eine Verringerung des Krankenstandes durch die Beschäftigten tatsächlich unterstützende gesundheitliche Maßnahmen und bessere Arbeitsbedingungen ausgesprochen. Ein Punkt war dabei, den Neubau der TA I in Tegel endlich zu beginnen.

In den darauffolgenden Wochen haben wir mit einer Unterschriftensammlung um Ihre Unterstützung gebeten, damit wir legitimiert werden, wie angekündigt dann mit Fraktionen im Berliner

Abgeordnetenhaus ins Gespräch zu treten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Unterschriften.

Mitte Oktober haben wir sowohl mit Vertretern der CDU als auch der SPD das Gespräch im Rahmen eines ersten Aufschlags geführt. Wir haben mitgenommen, dass die auch gerade in der räumlichen Situation begründete Arbeitsbelastung im Vollzug durchaus bekannt ist. Ebenso eindeutig war die gemeinsame Feststellung, dass mit Blick auf die Personal- und Nachwuchsgewinnung eine (deutliche) Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit im Vollzugsbereich notwendig ist. Während die CDU auf ihre Forderung nach Anhebung der Besoldung für die Berliner Beamten*innen auf das Bundesniveau und die Verantwortung der Regierungskoalition hinwies, machte die SPD auf die zum Landesparteitag vorliegenden Anträge aufmerksam. Hier haben wir u.a. mit einer Pressemitteilung versucht, darauf hinzuwirken, dass auch die langjährige ver.di-Forderung nach der Bundesbesoldung für Berliner Beamte*innen erfüllt wird. Sie wissen, der Parteitag hat entschieden, dem Antrag des Parteivorstandes zu folgen, nach dem der Senat die haushaltsrechtliche Vorsorge betreiben soll, eine monatliche Zulage („Hauptstadtzulage“) in Höhe von 150 € zu sichern. Termin? Offen!

Wir sind der Meinung, dass die Höhe des Entgelts insbesondere mit Blick auf andere Arbeitgeber wie z.B. des Bundes wichtig, aber dennoch nicht allein entscheidend ist. Auch müssen Klärungen bezüglich der Verbesserung



der Arbeitsbelastung oder auch der Anerkennung der Wertigkeit der Arbeit im Justiz- und Justizvollzug gefunden werden. So sollten z.B. bereits gegebene tarifliche bzw. gesetzliche Möglichkeiten genutzt werden wie z.B. Stufen- vorweggewährungen, um „altgedienten“ Kollegen*innen eine gewisse Anerkennung zuteilwerden zu lassen. Des Weiteren haben wir nachgefragt, weshalb auch zur Entlastungen anderer JVAen nicht die Teilanstalt I in Tegel endlich gebaut werde, zumal der Baustellenbereich eingerichtet und offenbar auch die Baugenehmigung erteilt sei. Eine verbindliche Antwort hierzu haben bislang auch wir leider nicht erhalten. Dabei würde diese Maßnahme zumindest in einer mittelfristigen Perspektive für eine Entlastung in mehreren Hinsichten sorgen können.

Weitere Gesprächsthemen waren Aus- und Fortbildung, die räumliche Not im Rahmen der Ausbildung und die Möglichkeit eines „Campus Justiz Berlin“ sowie Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Schichtdienste, dessen Auswirkungen etc.) und in diesem Zusammenhang die Attraktivität der Tätigkeit in der Berliner Justiz. Erfreulich ist, dass wir vereinbaren konnten, den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen zu wollen. Nicht erfreuen konnte uns die Tatsache, dass obwohl die Problemstellung in der Justiz offenbar in der „Politik“ bereits lange bekannt ist, noch nicht die Kraft gefunden wurde, zu entscheidenden Lösungsansätzen zu finden.

Wie geht es nun aus unserer Sicht weiter?

1. Bewusstsein schaffen

Ähnlich wie es unseren Kollegen*innen z.B. der Polizei oder Feuerwehr (Stichwort **#berlinbrennt**) gelungen ist, sich in der öffentlichen Wahrnehmung Gehör zu verschaffen und u.a. darüber auch (Teil-)Lösungen für sich zu erreichen, so sollten wir versuchen, dieses auch für die Justiz/ den Justizvollzug zu tun → hier z.B. **#justizbrichtaus**.

ver.di steht hierfür bereit und bittet um Ihre aktive Unterstützung.

2. Aufklären und fordern

Im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen im kommenden Frühjahr legen wir den Fraktionen unsere Vorstellungen einer/s modernen Justiz/ Justizvollzugs vor und benennen dabei konkrete Forderungen, die geeignet sind, eine bessere Attraktivität abzubilden.

Wir haben hier Vorstellungen geäußert und nehmen aber gern Ihre Ideen entgegen.

3. Mobilisieren und Gemeinsamkeit zeigen

Es wird keine Lösung geben, solange Betroffene sich nicht selbst zu Wort melden und ihre Forderungen formulieren. Es wird notwendig sein, dass sich die Beschäftigten zeigen und für ihre Interessen einstehen und ggf. auf die Straße gehen.

Hier bietet ver.di Ihnen eine Plattform und ihre Kompetenz in Sachen „Organisation“ an.

Also: machen Sie mit.